

E-Steller am Turbolader dürfen kein zweites Mal programmiert werden

Einleitung:

Fälschlicher Weise gehen Werkstätten davon aus, dass der elektronische Aktuator des neu installierten Turboladers an das Fahrzeug angelernt oder programmiert werden muss. Das ist nicht richtig.

Hinweis:

Die elektronischen Aktuatoren sind seitens des Herstellers bereits programmiert und auf den entsprechenden Turbolader abgestimmt. Die Anschraub-Position des Aktuators wurde durch den Hersteller so eingestellt, dass die Mindestluftmasse bei geschlossener VTG den vom Fahrzeughersteller vorgegeben Werten entspricht.

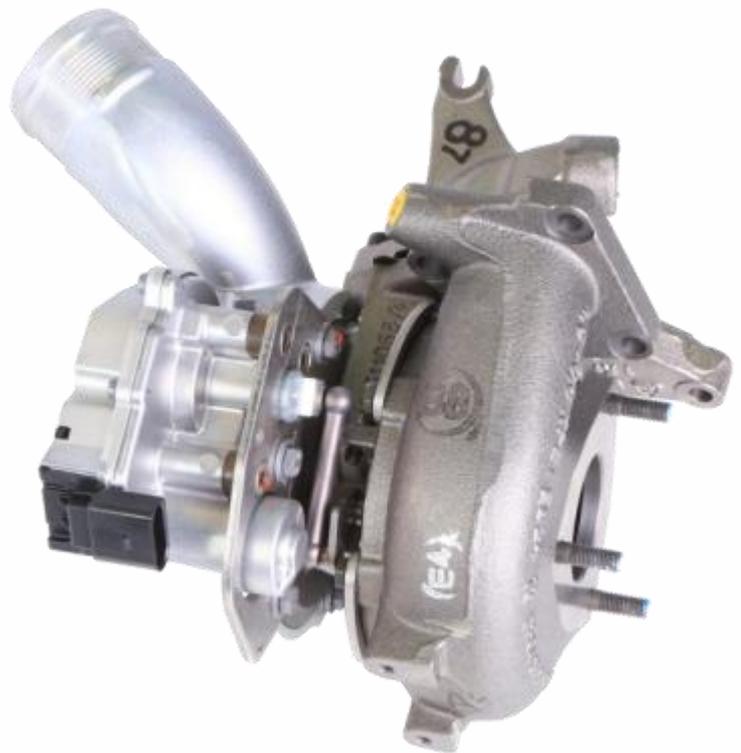
Anweisungen:

Ein Anlernen des Aktuators mit dem Tool VAS6395A von VAG ist nicht notwendig. Ein wiederholtes Anlernen führt zum Verlust der Funktion des Speicherbausteines in der Elektronik und zum Totalausfall des Aktuators. Der Turbolader muss dann von der Gewährleistung ausgeschlossen werden.

Der elektrische Aktuator darf vom Turbolader nicht demontiert werden, da die Einstellung der Mindestluftmasse verloren geht.

Zwecks differenzierter Prüfung der Freigängigkeit der VTG-Verstellung im Turbinengehäuse kann die Regelstange (Kugelkopf) entkoppelt werden. Nach wiedereinhängen bleiben die Werkseinstellungen erhalten.

Der fahrzeugseitige elektrische Anschluss für den elektrischen Aktuator des Turboladers ist auf Beschädigung und Korrosion zu prüfen.



Fahrzeughersteller: Audi, VW

Fahrzeuge: A4, A6, A8, Q7, Touareg, Phaeton 3.0 tdi, 2.7 tdi

Motorcode: AMB, ASB, BFB, BKN, BKS, BMK, BNG, BPP, BSG, BUG, BUN

Gültigkeit: Diese Service Information ist gültig bei Erneuerung des Turboladers mit der

BTS-Nr.: T914130, T914134

BTS-Service-Set-Nr.: T981345, T981346, T981347, T981348, T981349

Bestellhinweis: OE-Nummern dienen nur zu Vergleichszwecken.

Der Inhalt ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Vorgaben der Hersteller sind einzuhalten.